

INHALT

	Seite		Seite		Seite
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises		Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften			
Abfallbilanz 2017, Landkreis Verden	32	Bebauungsplan Nr. 102 „Industriegebiet Clüversweg“, Stadt Verden (Aller)	32	Jahreshauptversammlung am 18.04.2018, Jagdgenossenschaft Bierden	33
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 102 „Industriegebiet Clüversweg“, Stadt Verden (Aller)	33	Öffentliche Aufforderung an Nutzungsberechtigte oder Nachkommen, Kirchengemeinde Thedinghausen	33
Sitzung des Betriebsausschusses am 10.04.2018, Stadt Achim	32	Bürgerbeteiligung Bebauungsplan Nr. 64 „Berkels-Ost“ am 05.04.2018, Flecken Langwedel	33		
Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020, Stadt Achim	32	Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten im Gebiet der Ortschaft Thedinghausen, Samtgemeinde Thedinghausen	33		

Abfallbilanz 2017 für den Landkreis Verden

Gemäß § 4 Abs. 1 des Nieders. Abfallgesetzes vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273) in der zurzeit gültigen Fassung erstellen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für jedes Jahr eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der Abfälle, die sie entsorgt haben, sowie über deren Verwertung oder Beseitigung.

2017 sind dem Landkreis Verden die nachfolgend genannten Abfallarten und -mengen überlassen worden:

Abfallart	Menge 2017
Hausmüll (ohne Bio-Abfälle)	18.918,73 t
Kompostierbare Abfälle aus Haushalten (Bio-Abfälle)	4.132,59 t
Sperrmüll (ohne Elektro-Altgeräte)	5.456,18 t
Hausmüllähnliche Abfälle	545,72 t
Elektro-Altgeräte	613,01 t
Papier, Pappe, Karton	10.404,33 t
Gartenabfälle	10.566,36 t
Altholz von Abfallhöfen	755,41 t
Sonderabfälle aus Haushalten	42,55 t
Bauschutt	2.243,14 t
Metalle	104,24 t
Summe	53.782,26 t

Davon sind folgende Mengen von getrennt überlassenen Abfällen verwertet worden:

Sperrmüllreste zur Verwertung	4.247,34 t
Holz aus der Sperrmüllentsorgung	1.208,84 t
Elektro-Altgeräte	613,01 t
Papier, Pappe, Karton	10.404,33 t
Gartenabfälle	10.566,36 t
Kompostierbare Abfälle aus Haushalten (Bio-Abfälle)	4.132,59 t
Altholz von Abfallhöfen	755,41 t
Bauschutt	1.679,01 t
Metalle	104,24 t
Gesamtsumme	33.711,13 t

Restabfälle aus Haushaltungen werden über die Müllumladestation Langwedel dem Müllheizkraftwerk der Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH zugeführt. Das im Sperrmüll enthaltene Möbelholz wird separat eingesammelt und verwertet. Die im Auftrage des Landkreises Verden eingesammelten Elektro- und Elektronik-Altgeräte werden abgeholt und dann auf Kosten der Hersteller zur Wiederverwendung oder Entsorgung (Verwertung bzw. Beseitigung) bereitgestellt.

Kompostierbare Abfälle aus Haushaltungen, Gewerbe und Gärten werden mit der Komposttonne erfasst und im Kompostwerk der Fa. Grube, Sandstedt (LK Cuxhaven) verarbeitet.

Die dem Landkreis Verden überlassenen Gartenabfälle werden in der Kompostierungsanlage Beppen verarbeitet und der erzeugte Kompost wird vermarktet.

Am 30.06.2017 betrug die Einwohnerzahl des Landkreises Verden 136.060 (geschätzt) Einwohner. Die Gesamtmenge des im Landkreis Verden 2017 angefallenen Hausmülls entspricht einer Jahresmenge von 139,05 kg/Einwohner.

Die Abfallbilanz ist nach § 4 Abs. 2 des Nieders. Abfallgesetzes öffentlich bekannt zu machen.
Verden (Aller), 02.03.2018

Landkreis Verden

Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz

Bekanntmachung

zur 5. Sitzung des Betriebsausschusses, am Dienstag, 10.04.2018, 17:03 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Achim.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Einwohnerfragestunde
 3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 4. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung vom 14.11.2017 und 28.11.2017
 5. Gewässerschutzbericht 2016
 6. Mitteilungen
 7. Einwohnerfragestunde
- Achim, 28.03.2018

Stadt Achim
gez. Rainer Ditzfeld
Bürgermeister

Bekanntmachung

Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger für das Schuljahr 2019/2020

Für alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Achim gelten folgende Anmeldetermine:

Grundschule am Paulsberg: 14.05.2018 von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr und 15.05.2018 von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr. Die Eltern der Schulanfänger werden von der Schule angeschrieben. Für die Sprachstandsfeststellung müssen die Kinder ihre Eltern begleiten.

Astrid-Lindgren-Schule: 16.04.2018 bis 20.04.2018. Die Terminvergabe erfolgt durch die Schule. Es ist nicht erforderlich, dass die einzuschulenden Kinder mitgebracht werden.

Grundschule Baden: 23.04.2018 und 24.04.2018, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr in den Räumen der Kita Baden, 25.04.2018 – 26.04.2018, 14.00 Uhr – 16.00 Uhr in den Räumen der Grundschule Baden. Die Eltern der Schulanfänger werden angeschrieben. Eltern von Kann-Kindern vereinbaren einen Termin unter 04202/70616, Mo. - Fr., 8.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Grundschule Bierden: 03.05.2018 und 04.05.2018. Die Terminvergabe erfolgt durch die Schule.

Grundschule Uesen: 10.04.2018 ab 14.00 Uhr. Die Terminvergabe erfolgt durch die Schule. Für die Sprachstandsfeststellung müssen die Kinder ihre Eltern begleiten.

Grundschule Uphusen: 09.04.2018 von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr. Die Terminvergabe erfolgt durch die Schule.

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 schulpflichtig. (Dazu zählen auch die Kinder, die am 01.10.2018 ihren 6. Geburtstag haben.)

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die

Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (§ 64 Abs.1 NSchG).

Die Anmeldung nimmt die jeweils zuständige Grundschule entgegen.

Da eine Sprachstandsfeststellung erfolgt, müssen die Kinder bei der Anmeldung unbedingt dabei sein. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen. Die Einzugsbereiche der Schulen sind zu beachten.

Rückfragen zu den Schuleinzugsbereichen können an die Grundschulen sowie die Stadt Achim (Oberstraße 38, 28832 Achim, Raum 172, 1. OG, Tel. 04202/9160-462 oder Tel. 04202/9160-463) gerichtet werden.
Achim, den 15.03.2018

Stadt Achim

Der Bürgermeister

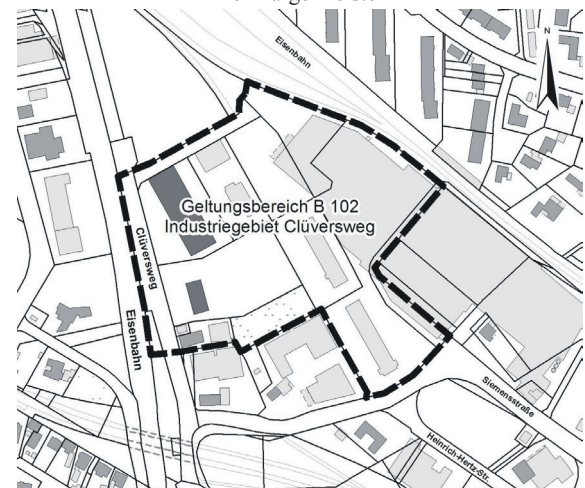
Die SchulleiterInnen der Grundschulen in Achim

**Bebauungsplan Nr. 102 „Industriegebiet Clüversweg“
-Aufstellungsbeschluss-**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 102 „Industriegebiet Clüversweg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschlossenen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 102 umfasst, wie in der Planskizze dargestellt, ein Gebiet zwischen dem Clüversweg, der Siemensstraße, sowie des Umschlagsplatzes und der Gleisanlagen der Verden- Walsroder- Eisenbahn und schließt nordwestlich an das bestehende Industriegebiet an.

Zweck der Planung ist diesen Bereich als Erweiterung des vorhandenen Industriegebiets vorzuhalten und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.
Verden (Aller), den 19.03.2018

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister



Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags
und donnerstags

8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags
mittwochs und freitags
und donnerstags

7.30 – 15.00 Uhr
7.30 – 12.00 Uhr
7.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags und freitags
und dienstags
und donnerstags

8.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

**Satzung
über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 102 „Industriegebiet Clüversweg“**

**Aufgrund eines Fehlers der Bekanntmachung vom 16.03.2018
wird die Satzung erneut bekannt gemacht.**

Aufgrund der §§ 14, 16, und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I. S. 2808) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Stadt Verden in seiner Sitzung am 06.03.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 102 „Industriegebiet Clüversweg“ wird zur Erweiterung des Industriegebiets an der Siemensstraße und zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beschlossen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Verden in Kraft.
Verden (Aller), den 07.03.2018

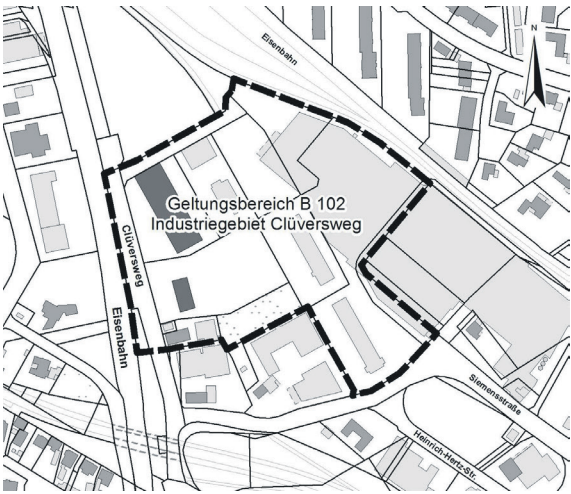
Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften gemäß § 18 Abs. 2 u. 3 i.V.m. § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit dem Erlass dieser Veränderungssperre sowie Fälligkeit des Anspruches wird hingewiesen. Ein etwaiger Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei der Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen dieser Veränderungssperre sowie Mängel bei der Ermittlung und Bewertung der Belange, sowie des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 sind gem. § 215 Abs. 1 unbeachtlich, wenn eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Verden (Aller), Große Straße 40, 27283 Verden (Aller) schriftlich geltend gemacht worden ist.
Verden (Aller), den 19.03.2018

Stadt Verden (Aller)
Der Bürgermeister

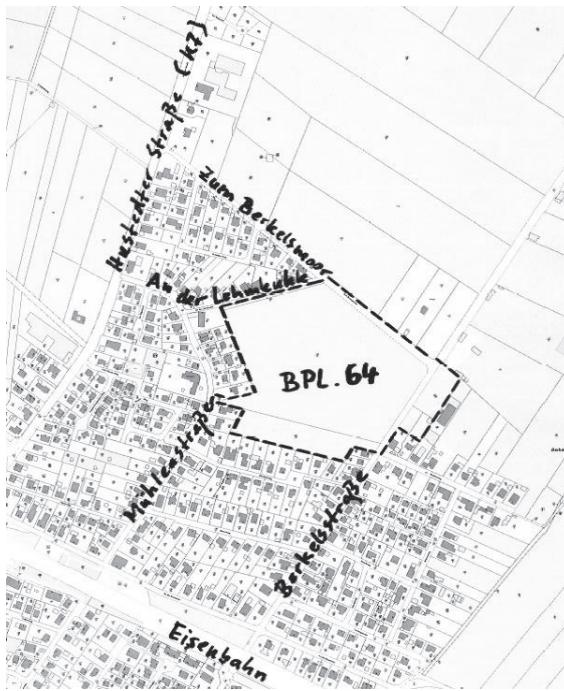


**Bebauungsplan Nr. 64 „Berkels-Ost“
in Langwedel-Etelsen**

Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung)

Der Flecken Langwedel lädt am Donnerstag, dem 05. April 2018, um 18.00 Uhr in die Grundschule Etelsen, Aula, Schulstraße 8, 27299 Langwedel-Etelsen zu einer Bürgerbeteiligung (Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches) ein. Es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Anschließend wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Gemeindeverwaltung gegeben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 64 „Berkels-Ost“ befindet sich im Norden des Ortsteils Etelsen und wird von den Straßen „Zum Berkelsmoor“, „An der Lehmkuhle“, „Berkelsstraße“ und der rückwärtigen Bebauung der Straßen „Mühlenstraße“ und „Schubertweg“ umgrenzt. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Etelsen: 126/2 (teilweise), 126/3 (teilweise), 144/75, 145/2, 145/4, 222/4 (teilweise), 222/5 (teilweise), 229/12, 231/14 (teilweise) und 311/126. Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.
Langwedel, den 16. März 2018,

FLECKEN LANGWEDEL,
Der Bürgermeister.



**2. Allgemeinverfügung über die Ladenöffnungszeiten
am 25.03.2018, 27.05.2018 und 28.10.2018 in der
Samtgemeinde Thedinghausen im Gebiet der
Ortschaft Thedinghausen**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten vom 8.3.2007 (Nds. GVBl. 2007, S. 111) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. mit Nr. 4.5 der Anlage der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten des Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-, Gentechnik- und Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten (Zust-VO-Umwelt-Arbeitsschutz) v. 27.10.2009 (Nds. GVBl. 2009, S.374) wird Folgendes verfügt:

Abweichend von den Vorschriften des § 4 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten können in der Samtgemeinde Thedinghausen, Ortschaft Thedinghausen, am 25.03.2018, 27.05.2018 und 28.10.2018 jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sämtliche Verkaufsstellen geöffnet sein.

Hinweise:

Verkaufspersonal, das an Sonn- und Feiertagen beschäftigt wird, hat Anspruch auf die in § 7 des Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten geregelten Ausgleichszeiten. Außerdem sind die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes zu beachten.
Thedinghausen, den 19.03.2018

Samtgemeinde Thedinghausen
Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung:
Link

**Jahreshauptversammlung der
Jagdgenossenschaft Bierden**

am Mittwoch, den 18.04.2018 im Gasthaus Meyer, Bierden. Auszahlung des Jagdgeldes ab 19:00 Uhr. Beginn der Versammlung um 20:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollverlesung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
6. Wahlen: Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Jagdgenossenschaft Bierden
Der Vorstand

**Die Ev.-luth. Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde in
Thedinghausen gibt bekannt,**

dass sich die nachfolgend aufgeführte Grabstätte nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet (Pflege vernachlässigt, Grabmal nicht standsicher): Abt. 4, Reihe 2, Nr. 13. Nutzungsberechtigte konnten nicht ermittelt werden.

Es ergeht hiermit gem. der Friedhofsordnung § 22 Abs. 2 die öffentliche Aufforderung, dass sich eventl. Nutzungsberechtigte oder Nachkommen innerhalb von zwei Monaten bei der Ev.-luth. Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde, Braunschweiger Str. 18 in 27321 Thedinghausen, Tel.: 04204-308 melden.

Kirchengemeinde Thedinghausen